

Rede zum geplanten Kindergarten Neubau

Bereits mit dem ersten Satz des vorgelegten Beschlussvorschlags

„In der Kernstadt Zierenberg wird eine neue städtische Kindertagesstätte zur Erweiterung und zum teilweisen Ersatz bestehender Betreuungsplätze für Kinder zwischen einem und sechs Jahren vor Schuleintritt errichtet.“

wird eine Investition beschlossen.

Gemäß § 12 GemHVO ist dies so nicht zulässig, denn da heißt es:

„(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) ¹Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. ²Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

(3) Ausnahmen von Abs. 2 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei unabweisbaren Instandsetzungen zulässig; jedoch muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.“

.All das erfüllt der uns vorgelegte Beschlussvorschlag nicht. Das bedeutet, dass der Bürgermeister eigentlich seinem eigenen Beschluss widersprechen müsste, wenn er denn so beschlossen würde, wie er vorliegt. Und wenn er dies nicht täte, müsste dann der Magistrat widersprechen.

Dieses wiederum halten wir nicht für zielführend, denn unbestritten sind sich alle Fraktionen darüber einig, dass im Bereich der Kindertagesstätte Zierenberg ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Und grundsätzlich haben sich auch alle Fraktionen für einen Neubau ausgesprochen, da eine Erweiterung der bestehenden Anlage aus Platzgründen nicht möglich ist.

Um also der gesetzlichen Vorgabe gerecht zu werden, aber jetzt schon mal einen Grundsatzbeschluss zu fassen, halten wir die Ergänzung des Antrages für zwingend notwendig.

Wir haben deshalb den ihnen vorliegenden Ergänzungsantrag formuliert:

Beschlussvorschlag:

Im neuen Punkt 3 (ehemals 4) werden die Wörter „Die Verwaltung“ durch „Der Magistrat“ ersetzt.

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Punkt 4:

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung sind bis spätestens zur nächsten Stadtverordnetensitzung folgende Informationen vorzulegen:

- 1. Die Kinder-Zahlen der einzelnen Geburtsjahrgänge 2013 - 2018 getrennt nach Kernstadt und Ortsteilen und die Anzahl der Kinder, die derzeit die Kindergärten besuchen,*
- 2. Die Berechnung und Entscheidungsgründe der Verwaltung, die zur Entscheidung gegen einen bisher geplanten 4-gruppigen für einen jetzt 5-gruppigen Kindergarten geführt haben*
- 3. Die Kosten für einen evtl. notwendigen Grundstücksankauf sind zu schätzen und in die Planung mit einzubeziehen.*
- 4. Die geschätzten Mehrkosten für einen 5-gruppigen KiGa - sollten sich keine Mehrkosten ergeben, weil die Gruppenräume entsprechend verkleinert werden - die geschätzte Einsparung bei einem 4-gruppigen KiGa mit reduzierter Raumgröße*
- 5. Die Folgekosten für den Neubau einschl. erforderlichem Personal sind zu schätzen und zu benennen*
- 6. Wird der geplante Neubau des Kindergartens nach dem derzeitigen Kenntnisstand aufgrund der erheblichen Mehrkosten für den städt. Haushalt zu einer allgemeinen Steuererhöhung fügen?*

Punkt 5:

Eine private Trägerschaft ist zu prüfen und in die weitere Planung einzubeziehen.

Punkt 6:

Der jetzt zu beschließende Grundsatzbeschluss bedarf vor einer konkreten Umsetzung eines weiteren Beschlusses der städt. Gremien.

Bisher haben lediglich die Fraktionsvorsitzenden an einer nicht öffentlichen Sitzung des Magistrates teilgenommen, dort wurde ein Neubau mit 4 Gruppen vorgestellt, in der jetzigen Vorlage ist von einem 5-gruppigen Kindergartenneubau die Rede. Eine Erklärung für die Erhöhung fehlt.

Die Informationen aus der Magistratssitzung liegen den einzelnen Stadtverordneten zudem nicht mal vor.

Wir sind der Meinung, dass bevor man sich über eine so weitreichende Investition in Millionenhöhe im Detail beschäftigt, man umfangreiche Informationen haben muss um abzuwägen.

Mit einem solchen Ergänzungs-Beschluss sehen wir dann die Vorgaben der GemHVO erfüllt.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unseren Antrag.

(Dr. Bärbel Mlasowsky)
Zierenberg, 17.12.2018